

Vorlage-Nr.: **3091-2015/DaDi**

Aktenzeichen: 429-005

Fachbereich: 530 - Verwaltung

Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat

Produkt: **1.06.02.05 Sonstige Jugendarbeit**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kinderschutz - Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, dem Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 30.06.2015 auf Ausweitung des bestehenden Zuwendungsvertrages mit folgenden Schwerpunkten zu entsprechen:

1. Stellenausweitung ab dem 01.01.2016 von 1,5 auf 2,0 Planstellen für die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben gemäß §§ 8 a und 8 b SGB VIII.
2. Erhöhung der Bezuschussung für die Arbeit der Beratungsstelle ab dem 01.01.2016 um zusätzlich 15.720,-- €.

Die Deckung der Mehrkosten ist im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Budgets sicherzustellen.

Begründung:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als örtlicher öffentlicher Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, bei Gefährdungseinschätzungen (Kindeswohlgefährdung) eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Seite zu stellen (§ 8 a Abs. 4 Ziffer 2 SGB VIII). Entsprechende Vereinbarungen wurden mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen geschlossen.

Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) haben auch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (wörtliches Zitat von § 8 b SGB VIII). Gemäß § 4 BKSchG zählen hierzu Ärztinnen oder Ärzte, Hebeammen oder Entbindungspfleger, Berufspsychologen, Lehrerinnen/Lehrer und staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.

Da das Jugendamt als Inhaber des „staatlichen Wächteramtes“ gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII unter Umständen sehr rasch dazu gezwungen sein kann, Eingriffe in ein Familiensystem vorzunehmen, hat sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Wahrnehmung dieser Aufgaben die Unterstützung durch den Deutschen Kinderschutzbund in Darmstadt gesichert.

Die Zusammenarbeit mit diesem Träger funktioniert reibungslos. Die Leistungen des Kinderschutzbundes werden, nicht nur im Bereich des Kinderschutzes, stark nachgefragt und sind ein nicht mehr weg zu denkender Baustein im Bereich sozialer Sicherungsleistungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Ergebnis begründet der Träger sein Begehren auf Ausweitung des Zuwendungsvertrages damit, dass eine Zunahme der Fallzahlen, insbesondere durch die Schulen und Lehrkräfte aus dem Landkreis, zu verzeichnen ist. Die Richtigkeit der im Antrag des Trägers vom 30.06.2015 gemachten Angaben kann durch die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt werden.

Vorgelegte differenzierte Personalkostenberechnungen wurden durch die Verwaltung des Jugendamtes dem Fachbereich 220 zugeleitet. Von dort wurde bestätigt, dass diese Berechnungen zutreffend und identisch sind mit der Berechnungspraxis des Landkreises.

Eine Alternative dieser Leistungen wird nicht gesehen. Die Tätigkeit, bzw. das Leistungsfeld, in dem der Kinderschutzbund im Auftrag des Landkreises tätig ist, ist brisant, risikoreich und anspruchsvoll. Der Träger verfügt im Bereich Kinderschutz über herausragendes Fachwissen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.02.05

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto:	195.000,00 EUR	210.270,00 EUR	210.270 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Antrag vom 30.06.2015
- Anlage 2: Präsentationen im lokalen Bildungsbeirat Darmstadt-Dieburg
 - a) gesetzlicher Auftrag (Jugendamt)
 - b) Verfahrensabläufe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung in der Schule (Kinderschutzbund)